Krakauer Zeitung.

Nr. 278. Dinstag den 3. December 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 21. November d. J. dem Präsidenten des Militär-Apellationsgerichtes, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freiherrn v. Kudriaffsky, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den gewesenen Bürgermeister in Graz, Dr. Johann Ulm, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. dem Vorstande der vierten Abtheilung des Krigsministeriums, General-Auditor Karl Komers Ritter von Lindenbach, in Anerkennung seiner demnächst dreiundvierzigjährigen, vom dem besten Erfolge begleiteten vorzüglichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. November d. J. die angesuchte Uebernahme des Ober-Kriegskommissärs erster Klasse, Karl Uebel, in den wohlverdienten Ruhestand Allerhöchst zu genehmigen und dabei demselben in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen und seiner aufopfernden Hingebung im Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den geheimen Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Grafen Folliot de Crenneville, gegenwärtig ad latus des kommandirenden Generals in Ungarn, mit dem Präsidium des siebenbürgischen Landes-Guberniums provisorisch allergnädigst zu betrauen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. den königl. ungarischen Statthaltereirath, Stephan von Pápay, zum Hofrath und Referendär der königl. ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. den Hofkonzipisten der königl. ungarischen Hofkanzlei, Dr. Ludwig von Hegedüs, zum Hofsekretär derselben Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. dem Oberwundarzte, Johann Lachnit, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr 8, in Anerkennung seiner langjährigen, vielseitigen und unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste, dann bewährten Pflichttreue, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. dem Qua-Wachtmeister, Joseph Keck, des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 2, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silbene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. November d. J. dem Postenführer, Johann Müllner, des 9. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seines muthigen und erfolgreichen Benehmens bei Bewältigung von Renitenten die silberne Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen und anzuordnen geruht, daß den ihm beigegeben gewesenen Gendarmen: Jakob Horváth, Johann Weigerth, Anton Richter, Joseph Juwa, Wenzel Jarosch, Wenzel Lhotzky, Johann Schuster, Ludwig von Gyulay, Franz Duschek und Wenzel Zahn, rücksichtlich ihrer bei diesem Anlasse bewiesenen Entschlossenheit der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Freiherr von Bamberg, zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 13 und der Generalmajor, Johann Graf Castiglione, Ober-Kommandant der Landes-Vertheidigung und Truppen-Kommandant in Tirol und Vorarlberg, zum zweiten Inhaber des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments.

Pensionirung:

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Ludwig Schiller Edler von Harka, auf seine Bitte.

Der Staatsminister hat den dermaligen Supplenten am Tarnower Gymnasium, Maximilian Bugielski, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconcepts-Adjunkten, Dr. Johann Szarun, eine Hofkonzipistenstelle bei derselben Hofstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. December.

Das britische Ministerium betrachtet nach Londoner Berichten vom 30. v. M. die Trent-Angelegenheit als einen Bruch des Völkerrechtes; es wird Genugthuung verlangen und im Weigerungsfalle den britischen Gesandten abberufen.

Daß der San Jacinto im Auftrage des Cabinets von Washington gehandelt hat, steht außer Zweifel. Der alte General Scott, welcher vor kurzem den Oberbefehl der Bundesarmee niederlegte, und gegenwärtig sich in Paris befindet, erzählte in einem dortigen Salon ganz offen, es sei die Abfangung der südstaatlichen Commissäre in einem kurz vor seiner Abreise abgehaltenen Ministerrathe förmlich beschlossen worden. Ob man es in Washington mit einem solchen Beschlusse auf die Provocirung eines casus belli abgesehen hat, wird das weitere Verhalten der amerikanischen Staaten England gegenüber zeigen.

Ein Londoner Corr. der „Presse“ glaubt, daß der Conflict zwischen Trent und San Jacinto keinen Krieg zur Folge haben wird. Die halbofficielle Presse, wie „Times“ und „Morning Post“, wiegelt ab und übergießt das Leidenschaftsgeflacker mit juristisch-kühlen Deductionen. Blätter wie der Daily Telegraph, die auf das leiseste mot d'ordre für den britischen Löwen brüllen, sind wahre Muster von Mäßigung. Nur die toryistische Oppositions-Presse, „Morning Herald“ und „Standard“, schlägt aus. Diese Thatsachen zwingen jeden Sachverständigen zum Schluß, daß das Ministerium bereits die Entscheidung gefaßt hat, aus dem „untoward event“ (mißliebigen Ereigniß) keinen casus belli zu machen. Die juristische Frage dreht sich in einem engen Cirkel. Nordamerika hat seit Stiftung der Vereinigten Staaten das englische Seerecht in seiner ganzen Strenge adoptirt. Ein Hauptgrundsatz dieses Seerechts ist, daß alle neutralen Handelsschiffe der Durchsuchung von Seiten der kriegführenden Parteien unterworfen sind. Der San Jacinto hatte also das Recht, den Trent zu durchsuchen nnd die etwa auf demselben vorräthige Contrebande zu confisciren. Daß Depeschen, im Besitz von Mason, Slidell und Comp., unter die Kategorie der Contrebande fallen, gestehen „Times“, „Morning Post“ u. s. w. selbst zu. Bleibt die Frage, ob die Herren Mason, Slidell und Comp. selbst Contrebande waren und daher confiscirt werden durften! Der Punct ist heiklich, und es herrscht Meinungs-Verschiedenheit unter den Rechtsdoctoren. Pratt, die bedeutendste englische Autorität über „Contrebande“, erwähnt in dem Abschnitt: „Quasi-Contrebande — Depeschen, Passagiere“, namentlich „Mittheilung von Informationen und Befehlen einer kriegführenden Regierung an ihre auswärtigen Agenten, oder die Ueberfahrt militärischer Passagiere.“ Die Herren Mason und Slidell, waren nicht Officiere, waren ebensowenig Gesandte, da ihre Regierungen weder von England, noch von Frankreich anerkannt sind. Was sind sie also? Schon Jefferson bemerkt in seinen Memoiren, zur Rechtfertigung der in den englisch-französischen Kriegen von England geltend gemachten, sehr weiten Begriffe von Contrebande, daß die Contrebande, der Natur der Sache nach, jede abschließende Definition ausschließt und nothwendig der Willkür großen Spielraum läßt. Jedenfalls aber sieht man, daß die Rechtsfrage vom englischen Rechtsboden aus in eine Controverse zusammenschrumpft, deren Explosionskraft über diplomatischen Notenwechsel nicht hinaustreiben wird.

Die Times schreibt: „Wir sind jetzt in der Lage, mittheilen zu können, daß die Aussagen der an Bord des Trent befindlichen Officiere den Kronjuristen unterbreitet worden sind und daß diese ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß das Verfahren der americanischen Fregatte sich völkerrechtlich nicht rechtfertigen läßt. Sie sind, wie wir hören, der Ansicht, daß die Befugniß der vermittels ihrer Officiere handelnden Unions-Regierung sich auf den Besuch und die Durchsuchung des Postschiffes beschränkte, und daß, wenn man an Bord desselben irgend welche Menschen oder Dinge fand, die man für Kriegs-Contrebande hielt, es das richtige Verfahren gewesen wäre, das Schiff in einen Hafen zu bringen und die Sache einem Prisengerichte vorzulegen, welches die beiderseitigen Zeugenaussagen und Argumente gehört und den Fall den Präcendenz-Fällen und Autoritäten gemäß entschieden haben würde. Aber so viel dürfen wir wohl sagen: Der Satz scheint so klar, daß er bloß ausgesprochen zu werden braucht, um allgemeine Zustimmung zu erlangen. Wenn es anders wäre, wozu hätten wir dann Prisen-Gerichte und Admiralitäts-Richter und Gesetzbücher und ganze Bibliotheken von Entscheidungen der Admiralität? Wir für unseren Theil neigen uns der von Vielen getheilten Ansicht zu, daß, selbst wenn das legale Verfahren beobachtet, der Trent in einen Hafen gebracht und die Sache einem Prisen-Gericht zur Entscheidung vorgelegt worden wäre, das Schiff hätte freigelassen werden müssen mit Entschädigung für seine Beschlagnahme. Sogar wenn Depeschen in ihm gefunden worden wären, was nicht der Fall war, so ist doch noch nie der Entscheid getroffen worden, daß die Depeschen, welche zwischen einem Feinde und einer neutralen Regierung gewechselt werden, Kriegs-Contrebande seien; und eben so wenig ist es als Recht einer kriegführenden Macht beansprucht worden, neutrale Mächte von allem diplomatischen Verkehre mit einem Feinde abzuschneiden. Ein solcher Anspruch würde weder aus principiellen, noch aus politischen Gründen stichhaltig sein. Wir lassen uns jedoch daran genügen, daß die Frage auf dem engeren, aber unbestreitbaren Boden bleibt, auf welchen die Kronjuristen sie hingestellt haben, daß es nämlich dem Völkerrechte zuwider läuft, wenn der Officier eines bewaffneten Kreuzers sich selbst zum Richter auf der See aufwirft. So steht es um die gesetzliche Seite der Sache. Es fragt sich nun, was für Schritte wir thun müssen, um den auf unserer Flagge haftenden Makel zu tilgen.

Die politische Seite der nordamerikanischen Procedur beurtheilen die Times ganz richtig mit den Worten: „Sogar Herr Seward muß einsehen, daß die Stimmen der südlichen Commissäre, aus der Gefangenschaft erschallend, tausendmal beredter in London und Paris sind, als wenn sie in St. James und den Tuilerien gehört worden wären.“ Und ist die Consöderation nicht bereits zu London durch die Herren Yancey und Mann vertreten?

Der Constitutionnel vom 29. v. M. bemerkt, daß es ganz unzuläßig sei, Frankreich in der Entwaffnungs-Frage mit Oesterreich, Preußen und Rußland zu vergleichen, da es im Innern weit besser gestellt sei, als jene drei Länder (?). Dies wird ziemlich als der Ausdruck der Anschauungen der Herren Fould, Persigny und Rouher über diese wichtige Tagesfrage angesehen.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Kaiser Heren Drouin de Lhuys zu sich nach Compiégne beschieden und ihn fondirt hat, ob er geneigt wäre, das Portefeuille Thouvenel's zu übernehmen.

Die Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handels-Vertrages zwischen Frankreich und Preußen, schreibt die Berliner Montags-Zeitung, sind nicht abgebrochen. Hr. de Clerq, der Bevollmächtigte Frankreichs, hat dieser Tage unserer Regierung Vorschläge gemacht, von denen er die Zustimmung der Zollvereinsstaaten erwartet. Das Pays enthält Folgendes: „Die Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handels-Vertrages zwischen Frankreich und Preußen haben in Berlin ihren Fortgang. Wie wir vernehmen, hat Frankreich durch seinen Bevollmächtigten, Herrn de Clercq dort neue Vorschläge gemacht, welche allen Zollvereins-Staaten genehm sein dürften. Immerhin müssen wir bis jetzt es aussprechen, daß noch kein genügendes Resultat erzielt worden ist.“

In Paris ist eine zweite Note des Schweizer Bundesraths, die Dappenthalangelegenheit betreffend, eingetroffen. Der Bundesrath beharrt bei der Thatsache, daß eine Grenzverletzung des Dappenthals stattgefunden habe und verlangt Genugthuung. Die Note bestreitet die französische Definition des Status quo und verweigert Unterhandlungen über die Besitzverhältnisse des Dappenthals.

Neftzer beschäftigt sich in dem Temps schon in vier Artikeln mit den Ansichten des katholischen Theologen Döllinger über den Papst und dessen weltliche Herrschaft, und er findet in den Vorschlägen des gelehrten Herrn Professors über eine zeitweilige Verlegung der päpstlichen Residenz nach Deutschland für die römische Curie wenig Tröstliches und Zusagendes.

Frankreich hatte, wie man der „K.Z.“ aus Brüssel meldet, in der Angelegenheit der neapolitanischen Archive folgenden Vorschlag gemacht: Die Archive sollten von den spanischen Consuln an die betreffenden Ortsbehörden ausgeliefert werden, welche dieselben hierauf den italienischen Consuln überreichen sollten. Ausgenommen sollte alles bleiben, was an politischen Correspondenzen vorhanden wäre, um Niemanden zu compromittiren.

Die „Elpis“ meldet die nahe Ankunft der Söhne des Prinzen Luitpold von Baiern in Athen und fügt hinzu, diese Ankunft beziehe sich auf die Thronfolgeangelegenheit. (Die beiden Prinzen, Ludwig, geb. 1845 und Leopold, geb. 1846 wurden eben neuestens vom Könige von Baiern zu Lieutenants ernannt.)

In Paris ist, nach der „Opinion nationale“ am 29. November Abends eine Depesche eingetroffen, welche meldet, daß Alexander Herzen, der bekannte russische Flüchtling, es unklugerweise gewagt hatte, sich unter einer Verkleidung und mit einem falschen Passe versehen, nach Rußland zu begeben. Dort wurde er als Verbreiter liberaler, an die Universitätsjugend gerichteter Broschüren verhaftet und nach Konstatirung seiner Person nach Sibirien geschickt. Uebrigens muß diese Nachricht, wie die „Opinion“ selbst bemerkt, mit aller Vorsicht aufgenommen werden; sie beruht wahrscheinlich auf einer Namensverwechslung.

In Paris sind Briefe aus Alexandrien eingelaufen, nach welchen die Autorität des Vicekönigs Said Pascha durch eine von langer Hand angesponnene Intrigue der zur Nachfolge berufenen Prinzen des Hauses ernstlich bedroht wäre. Es solle das Zustandekommen einer bereits von der Pforte genehmigten egyptischen Anleihe verhindert, dadurch die Unzufriedenheit des ohnehin von schwerer Steuerlast gedrückten Volkes genährt und vermehrt, eine Empörung hervorgerufen und so der Sturz Said Pascha's herbeigeführt werden. Uebrigens werden diese Nachrichten noch mit allem Vorbehalt gegeben. Aber die englische Regierung, welcher ein solcher Verlauf der Dinge nicht mißfallen würde, habe für die Eventualitäten bereits ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Die Verhaftung Joseph Karams, des von den Franzosen protegirten Chefs der Maroniten, macht in Paris großes Aufsehen. Wie Pariser Blätter melden, ist der ganze Libanon wieder in vollem Aufstand begriffen, der durch die von Fuad- und Daoud Pascha angeordnete Entwaffnung der Maroniten herbeigeführt wurde. Josef Karam begab sich, wie es heißt, mit einem Geleitsbrief versehen zu den beiden Pascha's, um das Interesse der Maroniten zu vertreten, scheint aber von den Pascha's widerrechtlich zurückgehalten worden sein. Wer weiß, ob Frankreich nicht in diesem Vorfalle wieder einen Grund für eine Intervention in Syrien finden wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, (giltig für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder) wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, lautet:

§. 1. Die Freiheit der Person ist gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§. 2. Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehles erfolgen.

Dieser Befehl muß sogleich bei der Verhaftung oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

§. 3. Wegen der Gefahr, daß die Untersuchung durch Verabredung des Beschuldigten mit anderen dabei Betheiligten oder mit Zeugen oder durch Vernichtung der Spuren der strafbaren Handlung vereitelt, oder auf andere Weise erschwert werden könnte (St. P. O. §. 151 lit. c, §. 156 lit. b und §. 424) darf die Verwahrungs- oder Untersuchungshaft niemals über 30 Tage dauern; wegen eines durch die strafbare Handlung verursachten großen öffentlichen Aergernisses (St. P. O. §. 156 lit. d und §. 424) kann weder die eine noch die andere verhängt werden.

§. 4. Die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt dürfen zwar in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrnng nehmen; sie müssen aber Jeden, den sie in Verwahrung genommen haben, innerhalb der nächsten 48 Stunden entweder frei lassen oder an die zuständige Behörde abliefern.

Unter den zuständigen Behörden ist diejenige zu verstehen, welcher das weitere Verfahren bezüglich der in Verwahrung genommenen Person nach Maßgabe des Falles gesetzlich zukommt.

§. 5. Niemand kann zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (internirt, confinirt) werden.

Ebenso darf Niemand außer den durch ein Gesetz bezeichneten Fällen aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden.

§. 6. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als ein Vergehen mit Arrest bis zu einem Jahre an dem Schuldtragenden zu bestrafen.

Die wiederholte Verurtheilung wegen des vorbezeichneten Vergehens zieht kraft dieses Gesetzes Amts- oder Dienstentsetzung nach sich.

Die nicht gehörige Mittheilung des richterlichen Befehles wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. ö. W. bestraft.

§. 7. Die wegen des Verdachtes der Flucht (St. P. O. §. 151 lit. a., §. 156 lit. c., §. 424) verhängte Verwahrungs- oder Untersuchungshaft muß gegen Kaution oder Bürgschaft für eine vom Gerichte mit Rück-

sicht auf die Folgen der strafbaren Handlung, die Verhältnisse der Person des Verhafteten und das Vermögen des Sicherheitleistenden zu bestimmende Summe auf Verlangen unterbleiben oder aufgehoben werden. Jedoch hat der Beschuldigte mittelst Handgelöbnisses zu versprechen, daß er sich bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht entfernen, noch verborgen halten, noch auch die Untersuchung zu vereiteln suchen werde.

Die Kautions- oder Bürgschaftssumme ist entweder in barem Gelde oder in auf den Ueberbringer lautenden österreichischen Staatsschuldenverschreibungen nach dem Börsenkurse des Erlagstages berechnet, gerichtlich zu hinterlegen oder durch Pfandbestellung auf unbewegliche Güter oder durch taugliche Bürgen (§. 1374 a. b. G. B.), welche sich zugleich als Zahler verpflichten, sicherzustellen.

§. 8. Die Kautions- oder Bürgschaftssumme ist vom Gerichte für verfallen zu erklären, wenn sich der Beschuldigte ohne Erlaubniß von seinem Wohnorte entfernt und über die an ihn ergangene Vorladung, welche im Falle seiner Nichtauffindung in seiner Wohnung anzuschlagen ist, binnen 3 Tagen vor Gericht nicht erscheint.

Dieses Erkenntniß ist, sobald es rechtskräftig geworden, gleich jedem Civilurtheile exekutionsfähig.

Die verfallenen Sicherheitsbeträge sind an die Staatskasse abzuführen, doch hat der durch die strafbare Handlung Beschädigte das Recht zu verlangen, daß vor allem seine Entschädigungsanspüche daraus befriedigt werden.

§. 9. Wenn der Beschuldigte nach gestatteter Freilassung Anstalten zur Flucht trifft, oder wenn neue Umstände vorkommen, die seine Verhaftung erfordern, so hat ungeachtet der Sicherheitsleistung die Verhaftung desselben einzutreten.

Ist die Verhaftung in diesen Fällen erfolgt, so wird die Kautions- oder Bürgschaftssumme frei, dasselbe ist der Fall, sobald die Entscheidung rechtskräftig geworden ist.

§. 10. Unter Beobachtung der vorstehenden, die Kautions- oder Bürgschaftsleistungen betreffenden Vorschriften kann die Belassung auf freiem Fuße, oder die Versetzung auf denselben auch bei dringenden Anzeigen eines Verbrechens, welches wenigstens mit fünfjähriger Kerkerstrafe bedroht ist, jedoch nur von dem höheren Gerichtshofe bewilligt werden.

Das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes (giltig für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder) lautet:

§. 1. Das Hausrecht ist gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

§. 2. Eine Hausdurchsuchung, d. i. die Durchsuchung der Wohnung oder sonstiger zum Hauswesen gehörigen Räumlichkeiten, darf daher nur kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehles unternommen werden. Dieser Befehl ist dem Betheiligten sogleich oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden zuzustellen.

§. 3. Zum Zwecke der Strafgerichtspflege kann bei Gefahr am Verzuge auch ohne richterlichen Befehl eine Hausdurchsuchung von Beamten der Sicherheitsbehörde oder Gemeinde-Vorstehern angeordnet werden.

Der zur Vornahme Abgeordnete ist mit einer schriftlichen Ermächtigung zu versehen, welche er dem Betheiligten vorzuweisen hat.

Zu demselben Zwecke kann eine Hausdurchsuchung auch durch die Sicherheitsorgane aus eigener Macht vorgenommen werden, wenn gegen Jemanden ein Vorführungs- oder Verhaftsbefehl erlassen, oder wenn Jemand auf der That betreten, durch öffentliche Nacheile oder öffentlichen Ruf einer strafbaren Handlung verdächtig bezeichnet, oder im Besitze von Gegenständen betreten wird, welche auf die Betheiligung an einer solchen hinweisen.

In beiden Fällen ist dem Betheiligten sogleich, oder doch binnen der nächsten 24 Stunden die Bescheinigung über die Vornahme der Hausdurchsuchung und deren Gründe zuzustellen.

§. 4. Zum Behufe der polizeilichen und financiellen Aufsicht dürfen von den Organen derselben Hausdurchsuchungen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen vorgenommen werden. Jedoch gelten auch hier die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphes bezüglich der Ermächtigung zur Hausdurchsuchung und der Bescheinigung über deren Vornahme.

§. 5. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Verletzung des Hausrechtes ist im Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechtn des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als Vergehen mit Arrest bis zu sechs Monaten an dem Schuldtragenden zu bestrafen. Die wiederholte Verurtheilung wegen des vorbezeichneten Vergehens zieht kraft dieses Gesetzes Amts- oder Dienstesentsetzung nach sich.

Die Nichtbeobachtung der Vorschriften über die Mittheilung des richterlichen Befehls, über die Ermächtigung und deren Vorweisung, endlich über die Bescheinigung und deren Einhändigung, wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. bestraft.

§. 6. Die Hausdurchsuchungen zum Behufe der polizeilichen Aufsicht sind, sowie jene zum Zwecke der Strafgerichtspflege, nach den Vorschriften der Strafproceßordnung vorzunehmen.

Die Vornahme der Hausdurchsuchungen zum Behufe der financiellen Aufsicht hat nach den Bestimmungen des Gefälls-Strafgesetzes zu geschehen.

§. 7. Bei jeder Hausdurchsuchung, bei welcher nichts Verdächtiges ermittelt wurde, ist dem Betheiligten auf sein Verlangen eine Bestätigung hierüber zu ertheilen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Dec. Die Wiener Z. schreibt: Wie die „Leipz. Ztg." meldet, hat Seine Majestät der Kaiser der kaiserlich leopoldinisch-karolinischen Akademie der Naturwissenschaften, welche bekanntlich seit einigen Jahren ihren Sitz in Jena hat, eine abermalige huldvolle Unterstützung von 2000 Gulden zugehen lassen.

Wir bemerken hierzu, daß schon mit der allerhöchsten Entschließung vom 6. November 1858 der Akademie eine jährliche Subvention von 2000 fl. allergnädigst bewilligt wurde, daß es sich daher nicht um eine neue Bewilligung handelt, sondern um die Ausführung der seit 1858 bestehenden.

Bei der am 28. November stattgehabten Sitzung der niederösterreichischen Advokatenkammer wurde, wie „Tr." meldet, über Antrag des Dr. von Haerdtl beschlossen, dem Abgeordnetenhause eine Petition um Wiedereinführung der Strafproceßordnung vom Jahre 1850 nach vorheriger Revision derselselben, ferner eine von Dr. Neumann verfaßte, den Taschek'schen Gesetzentwurf über die Besetzung von Advokatenstellen betreffende Eingabe zu überreichen. Beide Stücke sollen durch den Abgeordneten Dr. Ofner an das Haus gebracht werden.

Unter Schuselka's Redaction wird von Neuen Jahr in Wien eineneue politische Wochenschrift erscheinen.

Der Kardinal-Primas von Ungarn, schreibt die Ostd. Post, hat um die Enthebung von seinen Functionen als Erbobergespan des Graner Komitats angesucht habe. Man nennt als seinen eventuellen Stellvertreter eine Persönlichkeit, von der bis in die letzte Zeit Niemand annehmen konnte, daß sie geneigt sein werde, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in die ungarische Verwaltung einzutreten. Ueberhaupt scheint in den höchsten Spitzen der ungarischen Gesellschaft eine Umwandlung vor sich zu gehen, die, wenn sie dauernder Natur ist, nach und nach auch in den tieferen Schichten der Gesellschaft Platz greifen und versöhnlich wirken wird.

Die allseitig verbreitete Nachricht, der Judex curiae Graf Apponyi habe resignirt, wird von competenter Seite als durchaus unbegründet und rein erfunden bezeichnet.

Der Patriarch v. Rajacic ist schwer erkrankt. Sein Zustand soll das Schlimmste befürchten lassen.

In der Arader Zeitung liest man Folgendes: „Den Lesern unseres Blattes werden die bei mehreren Komitats-Kongregationen im Laufe dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen über das Kuratel der Joseph Freiherr v. Dietrich'schen in Ungarn gelegenen Verlassenschaftsgüter noch im Gedächtnisse sein. In diesen Verhandlungen wurde beschlossen, daß der Vater des minorennen Erben, Herr Ludwig Fürst Sulkowski, Herzog von Bielitz, allein als der gesetzliche Kurator anzusehen sei und daß bis zu dessen Rückkehr aus Amerika Herr Sigmund v. Bohns provisorisch das ihm übertragene Kuratelat fortzuführen habe. Wir erfahren nun aus zuverlässiger Quelle und vervollständigen somit unsere bisherigen Mittheilungen in dieser Angelegenheit, daß der Fürst Sulkowski aus Amerika zurückgekehrt ist und im Verlaufe der letzten Toge das Kuratel über das Vermögen seines Sohnes auch bereits übernommen habe. Wie uns ferner mitgetheilt wird, so hat der Herr Fürst den Antritt seines vormundschaftlichen Wirkens mit Handlungen der Wohlthätigkeit bezeichnet, indem er den Ortsarmen von Pankota 100 fl., jenen von Butyin und Kisindia 100 fl., von Barakony und Apati 100 fl. und unserem Spitalfonde ebenfalls 100 fl. ö. W. spendete." — Wie dasselbe Blatt vernimmt, hat der königliche Kommissär Herr Ludwig v. Hofbauer das gesammte Personal des Grundbuchamtes in seiner bisherigen Stellung belassen.

Deutschland.

Es bestätigt sich, daß der Entwurf des Herrn v. Beust über die Bundesreform Preußischer Seits für unannehmbar erklärt worden ist.

Die Thronrede, mit welcher Se. Kgl. Hoh. der Großherzog von Baden den Landtag eröffnet hat, enthält über die deutschen Angelegenheiten folgende Stelle: „Die Erfolge alles Bemühens für das Wohl unserer geliebten Heimath bleiben jedoch stets untrennbar von der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Immer ernster tritt das Bedürfniß hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschicke seinen hohen geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechtes den Nachdruck eines einheitlichen Willens erschafft und dadurch der Selbstständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht. Welche Schwierigkeiten auch die Erreichung dieses Zieles bietet, ich rechne fest auf Ihre Unterstützung. In ihren dahin gerichteten Bestrebungen glaubte Meine Regierung im Einklange mit den Wünschen Meiner getreuen Stänbe am Bundestage gegenüber den Verfassungskämpfen eines deutschen Bundesstaates für eine dem Rechte entsprechende Beilegung ihre Stimme erheben zu sollen. Sie wird im Umfange ihrer Befugnisse beharrlich verfolgen, was sie unternommen."

Außer den Militärconventionen mit Weimar und Altenburg stehen ähnliche mit Braunschweig und Waldeck in Aussicht; auch mit den Anhaltinischen Herzogthümern soll eine neue Militärconvention im Gange sein.

Die Wahlbesprechungen in Berlin bieten manchen interessanten Erguß preußischer Staatsmänner und solcher, die es werden wollen. Aus einer Darstellung der Sternzeitung entnehmen wir: Dr. Veit in Berlin trat als Candidat auf und rühmte seine Thaten zur Erringung einer freien Presse. Ein Dr. Göschen nahm sich darauf die Freiheit, den Vorfechter des Fortschritts mit den kecken Worten zu interpelliren: Die Preßfreiheit habe noch eine Schwester und diese sei das Vereinsgesetz. Der Redner habe gesagt, daß er einer der Gründer des Nationalvereins gewesen. Im Laufe der letzten Session sei von Mitgliedern des Nationalvereins eine Petition mit Bezug auf das Vereinsgesetz in die Kammer eingebracht, der Redner war Referent über dieselbe und auf seinen Antrag sei die Kammer über diese Petition zur Tagesordnung gegangen. Er frage, welche Gründe den Redner bestimmt hatten, für die Presse und gegen das Vereinsgesetz aufzutreten? Hr. Veit entschuldigte sich in ziemlich gewandten Worten, indem er, u. A. hinsichtlich des Verbotes der Affiliirung den interressanten Satz aussprach: Solche politische Vereine gewönnen eine Schnellkraft und namentlich, wenn die Presse ihnen zu Gebote stehe, so sei eine solche Verbindung eine Gegenregierung, welche jede Regierung unmöglich mache. Aus diesem Grunde habe er sich gegen den Antrag erklärt.

Frankreich.

Paris, 29. November. Das Budget wird in seiner gewöhnlichen Eintheilung dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, aber in jeder Section nach einem vom Kaiser festgestellten Tableau votirt. Die Vertheilung der bewilligten Summen unter die Capitel jeder Section geschieht durch kaiserliche Decrete. Virements zwischen den Capiteln eines und desselben Ministeriums sind gestattet. Die Supplementär- und Extraordinär-Credite ohne vorheriges Gesetz dürfen schlechterdings nicht vorkommen. — Es ist die Rede von einer Reise, welche die Kaiserin im Laufe des Winters nach Nizza unternehmen würde. — Heute wurde vor der ersten Kammer des Tribunals die Affaire des Marquis de Flers, Rathes am Rechnungshofe, verhandelt. Derselbe ist bekanntlich angeklagt, den öffentlichen Frieden gestört, zur Verachtung der Regierung aufgereizt und mit dem Auslande Einverständnisse unterhalten zu haben. Letzteres bezog sich auf die Correspondenzen, die der Marquis in der Indépendance Belge, im Journal de Genève und in der augsb. Allgemeinen Zeitung veröffentlicht haben sollte. Der Marquis, der sich in Gesellschaft seines ebenfalls angeklagten Secretärs Laudwerch auf der Anklagebank befand, behauptete, daß er mit dem genannten Journale in keiner Correspondenz gestanden habe. Sein Sohn habe diese Correspondenzen geschrieben. Läugnen konnte er jedoch nicht, daß er für denselben Geld eingezogen, ihm zuweilen Nachrichten gegeben und seine Briefe gelesen habe. Chaix d'Estange nahm den Sitz des öffentlichen Anklägers ein. Obgleich derselbe sagte, daß die vorliegende Angelegenheit kein Preßprozeß, sondern ein specieller Fall sei, so bringt doch kein einziges Journal einen Bericht über denselben. Dufour vertheidigte den Angeklagten. Das Urtheil ist noch nicht bekannt. — An der heutigen Börse herrschte in Folge des Falles der londoner Consols die größte Bestürzung. Der Beginn der Börse war schon sehr flau. Der Cours der Consols, der gewöhnlich einige Minuten nach 12 Uhr angeschlagen wird, wurde erst um 12½ Uhr veröffentlicht. Die 1proc. Baisse derselben wirkte wie ein Donnerschlag; alle Welt war wie betäubt, und während einer Viertelstunde wurde nur die Rente und der Mobilier, aber zu höchst unbestimmten Coursen notirt. Der Credit-Mobilier, der à la hausse ist, bot Alles auf, um der Baisse Einhalt zu thun, und es gelang ihm auch, trotz des panischen Schreckens, der herrschte, die Rente vor weiterem Falle zu bewahren. Sie schloß zu 68.90, einem Course, den sie sofort beim Bekanntwerden des englischen Courses gemacht hatte.

An der heutigen Börse wäre es beinahe zu einem Kampfe zwischen den Amerikanern und Engländern gekommen. Beide Theile waren so wüthend auf einander, daß sie sich die größten Grobheiten sagten. Die hiesigen Engländer selbst sind überzeugt, daß, wenn Nordamerika nicht zureichende Genugthuung gibt, England sofort die Blocade durchbrechen und die Gelegenheit benutzen wlrd, um sich mit Baumwolle zu versehen. Die Amerikaner waren im Ganzen genommen höchst naiv. Sie glaubten alles Ernstes, daß England sich dieses ganz ruhig gefallen lassen würde, und wollten gar nicht daran glauben, daß die englischen Kron-Advocaten die Sache so übel aufgenommen hätten. In Washington mag man auch so gedacht haben. Anders kann man sich jedenfalls das Auftreten der dortigen Regierung nicht erklären. Sie müßte sonst auf den Kopf gefallen sein. Die Ansicht unter den hiesigen Amerikanern ist übrigens die, daß Nordamerica jetzt, wo es einmal geschehen ist, nicht nachgeben wird.

Der „F. P. Z." wird aus Paris, 28. Novbr. geschrieben: Die letzte Ministerberathung war, wie versichert wird, wieder sehr stürmisch, heute gilt der bevorstehende Austritt des Hrn. Thouvenel, des Hrn. v. Persigny (?) und des Grafen Walewski als gewiß. Letzterer und seine Gemahlin scheinen definitiv in Ungnade zu sein, und man bemerkte die Abwesenheit des Grafen und der Gräfin bei der Feier des Namenstages der Kaiserin in Compiegne. Gerüchtsweise spricht man von einer Reise des Hrn. v. Persigny nach London.

Der kürzlich in Paris verstorbene bekannte Baron v. Eckstein stammte aus Altona und von israelitischen Eltern. Späterhin wurde er römisch-katholischer Christ. Er hatte auf mehreren Deutschen Universitäten studirt und die Befreiungskriege als freiwilliger Jäger mitgemacht. In Gent lernte ihn Ludwig XVIII. kennen, der ihn mit sich nach Frankreich nahm und ihn einen hohen Posten im Polizeiministerium und späterhin die Stelle als Historiograph im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gab. Nach der Juli-Revolution entfernte er sich aus dem Staatsdienste und lebte seinen wissenschaftlichen Studien, die ihn jedoch nicht verhinderten, der Mitarbeiter fast aller legitimistischen Blätter zu sein. Mit der Allgemeinen Zeitung stand er in ununterbrochener Verbindung. Noch vor Kurzem las man einen Brief von ihm im Augsburger Blatte. In der Pariser Gesellschaft hatte er eine ausgebreitete Bekanntschaft, und ganz besonders war er in der katholischen Gelehrtenwelt zu Hause. Ohne Familie, sehr alt und leidend, miethete er sich vor zwei Jahren in dem Krankenhause S. Jean de Dieu ein, wo er am 27. v. M. gestorben ist. Er war der Senior der Pariser Tagesschriftsteller.

Man liest im „Moniteur de la Cordonnerie:" Eine große Anzahl Schuhmachergesellen von Paris haben den glücklichen Gedanken gehabt, Garibaldi ein Paar prächtige Reitstiefel anzubieten. Der Held von Caprera schien, indem er dieses Anerbieten annahm, lebhaft gerührt von diesem Zeichen der Sympathie."

Portugal.

In Porto wird eine Subscription eröffnet, um Dom Pedro V. ein Monument in dieser Stadt zu errichten. Dasselbe soll in einer Marmorstatue bestehen mit der Inschrift auf dem Piedestal: „Die Portugiesen dem Andenken ihres tiefbetrauerten Monarchen Dom Pedro V."

Belgien.

Die belgische Kammer der Abgeordneten hat am 29. v. Mts. ihre (zehntägige) Debatte über die Anerkennung Italiens beschlossen. Das vollzählige Haus hat die auswärtige Politik der Regierung und damit die letztgenannte Handlung mit 67 gegen 42 Stimmen gut geheißen. Die Parteien blieben in diesem Votum streng geschieden; nicht Ein Mitglied der Linken hat die Fahne des Ministeriums und der wahrhaft liberalen Politik verlassen — sogar Herr de Brière stimmte mit seinen ehemaligen Collegen. Der Hergang der letzten Sitzung war in Kurzem folgender: Herr Tack (äußerste Rechte) interpellirte den Minister des Auswärtigen über die Stellung, welche die belgische Regierung Italien gegenüber einnehmen werde, wenn das dreifaltige Banner vom Vatican herabwehe. Herr Rogier erwiderte darauf, das Cabinet habe nur mit abgeschlossenen Thatsachen zu schaffen und über Eventualitäten der Zukunft in keiner Weise sich auszusprechen. Die von Hrn. Tack angezogene sei indessen der Maßen bedeutsam, daß im belgischen Lande eine große Aufregung darüber entstehen könne, und werde die Regierung alsdann nicht versäumen, über ihre Haltung bei der VolksvertretungRath einzuholen. Der Präsident verlas nunmehr ein von Herrn Dumortier und Genossen ihm zugegangenes Amendement zur Adresse, wonach die Kammer folgende Erklärung abgeben sollte: „Bei der gegenwärtigen Lage Europa's ist es wichtig, daß das neutrale Belgien, den großen Grundsätzen des Völkerrechtes getreu, sich enthalte, das System der Annexion, vernichtend für die Staaten zweiten Ranges (destructif des Etats secondaires), zu billigen." Dieser Satz war auf sehr feine Schrauben und zwar so gestellt, daß die Linke unmöglich dagegen stimmen konnte, ohne für alle Zeiten den schweren Vorwurf auf sich zu ziehen, sie habe bei einer feierlichen Gelegenheit ihre Billigung des Annexionssystems ausgesprochen. Hr. Orts brachte sofort einen Unter-Verbesserungsantrag ein, welcher den ersten Theil des clericalen Amendements beibehaltend, also fortfuhr: „Es ist wichtig, daß Belgien rc. rc. sich enthalte, wie es immer gethan, in die Angelegenheiten fremder Völker sich einzumischen." Dagegen konnten nun auch die Clericalen nicht stimmen. Es entspann sich nunmehr eine lange verworrene Debatte darüber, ob der Antrag des Herrn Orts wirklich ein Unter-Verbesserungsantrag, oder aber, wie die Rechte behauptete, eine neue Proposition sei. Die Kammer, vom Vorsitzenden darüber befragt, entschied sich für erstere Auffassung, und alles, was die Opposition erreichte, war, daß der Orts'sche Satz zuerst ohne die den Streitpunkt charakterisirenden Worte: „wie es immer gethan" zur Abstimmung gebracht wurde. Ohne diesen einzig wichtigen Zusatz war der Orts'sche Antrag nunmehr durch 62 gegen 47 Stimmen verworfen und in dem darauf folgenden Votum mit dem Zusatze bei umgekehrtem Stimmenverhältniß genehmigt.

Die jüngst bekannt gewordene Nachricht, welcher zufolge ein dem belgischen Adel angehöriger junger Mann (Hr. v. Trasigny) kürzlich in den Abruzzen, die Waffen in der Hand, zum Gefangenen gemacht und von den Piemontesen erschossen worden sei, gab dem Abg. Hrn. Nothomb Anlaß zu einer Interpellation. Er fragte, welche Maßregeln die Regierung gegenüber einer solchen Handlungsweise, deren nur wilde Völkerschaften sich schuldig machen könnten, zu ergreifen für gut befunden. Herr Rogier beantwortet diese Interpellation, indem er zuvörderst erklärte, die ihm über jenes Ereigniß zugekommenen Versionen seien nicht einig darüber, ob der fragliche junge Mann als Gefangener erschossen worden, oder aber im Kampfe gefallen sei. Was ihn angehe, so fuhr der Minister fort, könne er es persönlich nur beklagen und verdammen, wenn von zwei streitenden Parteien den Gefangenen beiderseits kein Pardon gegeben werde. Das sei aber Gebrauch in jedem Bürgerkrieg, wofern den Kämpfern im ehemaligen Königreich Neapel, wo auf der einen Seite größtentheils fremde Eindringlinge stepen, jener Name zukomme. Er wolle auch persönlich seine Achtung keineswegs einem Manne verweigern, der für seine Ueberzeugungen zu kämpfen und zu streben wisse. Aber als Minister werde und könne er für solche Männer, die fremden Kriegsdienst genommen und dadurch ihre Eigenschaft als belgische Bürger verloren haben, auch gar nichts thun. Eine Intervention zu Gunsten derartiger unberufener Kämpfer würde ebenso unnütz wie lächerlich sein.

Italien.

Nach Turiner Berichten über die am 27. v. M. gehaltene Vorversammlung der Majorität des Parlamentes ist diese bereit und entschlossen, die Regierung in der römischen und neapolitanischen Frage zu unterstützen, sie will jedoch die Dis-

cussion über dieselben sich vollständig erschöpfen lassen, um allen Beschwerden Raum zu geben und gleichzeitig zu constatiren, daß man das Ministerium mit voller Kenntniß der Sachlage unterstütze. Jedoch sollen die zwölf Garantie-Artikel Ricasoli's der Discussion entzogen werden. Auch würde man sich, so viel wie möglich, bemühen, alle Interpellationen über die brennenden Fragen während der ganzen Session zu verhindern. Ratazzi, Minghetti und Farini werden sich, wie man versichert, zur Ausführung dieses Programmes die Hand reichen.

Aus **Bologna** wird gemeldet, daß dort ein neuer Mordversuch auf einen Polizeibediensteten gemacht worden ist. Alle Bitten der Einwohner, daß die Regierung gegen den dort herrschenden Terrorismus ernstlich einschreite, sind vergebens, weil sie sich nicht mit den Mazzinisten überwerfen will.

In **Sicilien** klagt man, daß der dortige Klerus, den man für „gut gesinnt hielt", nunmehr auch angefangen hat, gegen die Piemontesen zu agitiren.

Der **piemontisch** gesinnten „Sentinella" wird aus **Rimini** geschrieben: „Von Ancona bis Bologna strotzen alle Kerker von Gefangenen und größtentheils sind es Fahnenflüchtige. Die hiesigen Gefängnisse sind durchaus unzulänglich, sie alle aufzunehmen, da sie kaum 80—90 Personen fassen, und ich weiß nicht, wie man es anstellt, da ihrer stets 110—120 vorhanden sind, eine Zahl, die noch zunehmen wird, indem die Gefängnisse von Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro und Urbino, welche eine Gesammtzahl von 1300—1500 Gefangenen in sich schließen, entleert werden sollen. Hier und überall in der Romagna sind Unmündige und Erwachsene, Beschuldigte und Verurtheilte, kleiner Vergehen Angeklagte und Spitzbuben, Fahnenflüchtige und Raubmörder durcheinander zusammengesperrt, keine Absonderungen von Männern und Weibern. Die Gefangenen werden mit keinerlei Arbeit beschäftigt, so daß sie im Nichtsthun ihre Zeit verleben; von religiösen Uebungen und irgend etwas der Art ist keine Rede. Deshalb sind die Klagen dieser Unglücklichen so laut und zahlreich gegen die Regierung. Ich war Augenzeuge bei einer Vertheilung der Lebensmittel. Es waren 108 Rationen Reis in Wasser gekocht, mit ein wenig Salz und 8 Unzen ($\frac{1}{2}$ Pfund) Fett darin. Das Brod war schwarz, halb gebacken und nicht vollwichtig. Den Wein konnte man nicht ganz Essig und nicht ganz Schlamm nennen. Die Suppe sollte aus 4 Unzen Reis, das Brod aus einem Pfund bestehen, und das mit einem Schoppen Wein ist die ganze tägliche Nahrung, welche nach der bestehenden Ordnung verabfolgt werden soll. Wie viel davon aber diese Unglücklichen bei allem Mangel an Oberaufsicht wirklich erhalten, kann man sich vorstellen. Aber das ist noch nicht Alles; die Gefangenen sind alle schlecht bekleidet, viele ohne Schuhe und manche haben bloß ein altes Hemd auf dem Leib. Für dem Winter ist Mangel an wollenen Decken und in einigen Kerkern sogar an Strohsäcken, die überhaupt im schlechtesten Zustand und oft halb faul sind. Möge die Regierung den bejammernswürdigen Zustand dieser Gefängnisse einmal in Betrachtung ziehen!" (So steht's in der „Sentinella", die der Uebertreibung gewiß nicht verdächtig ist.)

Rußland.

Der 29. November ist in **Warschau** ruhig vorübergegangen und wurde in stiller Feier begangen, ohne öffentlichen Gottesdienst, da die Kirchen und Synagogen noch geschlossen, der dagegen im Königreiche überall, wo die Kirchen offen sind, statt hatte. In den letzten Tagen wurden wiederholt Verhaftungen von Christen und Israeliten vorgenommen. Die Warschauer Blätter bringen noch nicht die Demission Marquis Wielopolski's, ebenso wenig die Ernennungen seiner Nachfolger. Die Nachricht deutscher Blätter von einer Reise desselben aus Petersburg nach Berlin ist dem „Czas" zufolge verfrüht. Unsichere Gerüchte, die dem „Czas" aus **Petersburg** zukommen, melden von einer neuen Manifestation am 28. v. M., wobei das Kaiser Pauls-Garderegiment gegen die versammelten Studenten thätig gewesen.

Türkei.

In Wien sind officielle Nachrichten aus dem Hauptquartier **Omer Paschas** ddo. 24. November eingelaufen. Sie bestätigen die blutige, den Insurgenten am 21. bei Sariţa und Kolaschin beigebrachten Niederlagen. Bei ersterem Orte entschied ein Bajonnetangriff der Nizamtruppen nach kurzem Kampfe. Die Insurgenten ließen 300 der Ihrigen auf dem Schlachtfelde, warfen ihre Gewehre und sonstigen Waffen weg (das Schlachtfeld war besäet damit) und rannten in wilder Flucht davon. Die Türken verloren 15 Todte und 86 Verwundete. Bei Kolaschin fochten in den Reihen der Insurgenten zahlreiche Montenegriner, und hier war der Kampf sehr erbittert. Er endigte mit der Zurückwerfung der Insurgenten, welche 120 Mann verloren. Der Verlust der Türken war nicht geringer. In der Umgebung von Trebinje herrschte seitdem bis zum 24. vollkommene Ruhe. Der Verkehr zwischen Duzi und Trebinje ist frei, da sich die Insurgenten zurückgezogen haben. Sehr viele Herzegowiner haben sich mit Hab und Gut auf österreichisches Gebiet geflüchtet.

Amerika.

Dem Reuter'sche Bureau wird gemeldet: „**New-York**, 15. Nov. Es liegt kein sicherer Beweis von der Besetzung Beauforts durch die Unionstruppen vor. Die in Charleston erscheinenden Blätter stellen dieselbe in Abrede und behaupten, es seien von den Conföderirten Verstärkungen hingesendet worden, welche bereit seien, die Stadt zu vertheidigen. Doch haben die Unionstruppen die Insel Hilton besetzt. Die daselbst vorhanden gewesene Baumwolle war von den Bewohnern vor ihrem Abzuge verbrannt worden. Der Charleston Courier sagt, zu Beaufort und in der Nähe sei nur wenig Baumwolle aufgestapelt.

Wie dem Economist aus **Neuyork** unter dem 6. Nov. geschrieben wird, beabsichtigt die Bundesregierung dem Beispiel des Südens zu folgen und Hrn. Thurlow Weet als Commissär nach Europa zu senden. Er ist der Hauptstifter der republikanischen Partei und obgleich nicht im Amte, der einflußreichste Politiker im Norden; ostensibel ist er nichts weiter als Herausgeber des Albany Evening Journal.

Von **Manassas** fehlen neuere Nachrichten. Am 16. Nov. standen, wie es hieß, die Conföderirten mit ihrer Centraldivision noch bei Centreville, während Beauregard sich beim Fairfax-Depot befand, um sich auf den erwarteten Angriff vorzubereiten. Seine Gesammtstärke wurde auf 100,000 Mann mit 200 Kanonen geschätzt; er erwartete noch Verstärkungen aus Richmond.

Gyandotte in Virginien ist der Schauplatz eines blutigen Kampfes geworden. In der Nacht vom 8. auf den 9. Nov. wurde der Platz durch 600 Conföderirte überfallen. Von 150 Mann Unionisten, die daselbst langen, wurden 100 niedergemacht. Der Ueberfall soll durch einen Verrath der Einwohner geschehen sein; wirklich ließ General Ziegler später zur Strafe die Stadt niederbrennen.

Zur Tagesgeschichte.

** Frau **Anna Löwenthal**, Gattin des Redakteurs der „Oesterreichischen Zeitung," wurde von I. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Charlotte für eine derselben überreichte kunstvoll gearbeitete Broche in Seidenmosaik durch ein kostbares mit Brillanten besetztes Bracelet als Zeichen ehrender Anerkennung ausgezeichnet.

** **Baron Nikolaus Vay** jun., Sohn des gewesenen Hofkanzlers, wird sich der Bildhauerkunst, die er bisher als begabter Dilettant betrieben, vollständig widmen und im Laufe des kommenden Jahres in Pest ein Bildhaueratelier eröffnen. Jetzt befindet er sich hier in Wien, wo er mit einer größeren Statue Vörösmarty's beschäftigt ist

** Für das **Széchenyi-Monument** sind bei der Pesther Sparcassa bis zum 18. d. M. 56.686 fl. 64 kr. deponirt werden.

** Folgender Zwischenfall ist vorgekommen bei einer Disputation in **Prag**. Herr J. U. C. Srdinko hielt in Prag die öffentliche Disputation zur Erlangung des juridischen Doctorgrades ab. Diese Disputation sollte, wie die N. L. meldeten, nur in czechischer Sprache stattfinden. Während der Disputation bediente sich jedoch der Herr Candidat, wie die N. L. schreiben, in Folge ausdrücklicher Aufforderung eines Professors an der juridischen Facultät, auch der deutschen Sprache. Sein Opponent, Herr Dr. Wöllner, drückte nun das Erstaunen darüber aus, daß der Herr Candidat auch in deutscher Sprache disputire, während die Deputation als rein czechische angekündigt war. Er sprach dann gegen eine solche Auslegung der Gleichberechtigung, daß es dem Deutschen zwar gestattet werde, die Disputation nur deutsch abzuhalten, dem Czechen dagegen verwehrt werde, nur czechisch zu disputiren. Der Herr Decan Professor Dr. Chlupp mußte den Redner zur Sache rufen und die Herren Professoren Dr. Schulte und Esmarch verließen den Saal.

** **Franz Dingelstedt** hat jetzt die Komödie „La folle journée" von Beaumarchais — „Der tolle Tag, oder: Die Hochzeit des Figaro" —, durch Mozart's herrliche Oper so bekannt und beliebt, neu übersetzt und bearbeitet: und der Generaldirection der Dresdner Hofbühne eingereicht, und dort ist wohl, wie das Dresdener Journal hofft, welchem wir diese Notiz entnehmen, die erste wiedergewonnene Aufführung dieses Lustspiels zu erwarten.

** In **München** fand am 28. November die Enthüllung der Schellings-Statue in der Maximilianstraße Vormittag 9 Uhr statt. Die Statue selbst, von Professor Brugger modellirt und in der k. Erzgießerei in Bronce gegossen, stellt den Philosophen dar mit leicht um die Schulter geschlagenem Mantel, in der Linken ein Buch haltend, während die Rechte nach den Falten des Mantels zu fassen scheint. Der Sockel trägt an der Vorderseite die Aufschrift: „Dem großen Philosophen Schelling", an der Rückseite die Worte: „Errichtet von seinem dankbaren Schüler Maximilian II., König von Baiern."

** Der Magistrat vou **München** hat beschlossen, den Barmherzigen Schwestern, welche sich durch lange Dienstzeit in ihren Berufe besonders verdient gemacht haben, auch eine besondere Auszeichnung von Seite der Stadt zukommen zu lassen. Diese besteht in einem auf der Brust zu tragenden Crucifix nebst Diplom. Vergangenen Sonntag wurde die erste dieser Verleihungen an die Hausoberin im h. Geistspital vorgenommen.

** Frl. **Ludmilla Assing**, die Nichte Varnhagen's von Ense, hat für die zwei Bände des Tagebuchs desselben von der Brockhaus'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ein Honorar von 4000 Thlrn. erhalten. Die Dame hat übrigens die Aufregung, welche diese Tagebücher in den Berliner hohen Kreisen hervorbringen mußten, nicht abgewartet, sondern befindet sich bereits in Italien und wird dort „bis auf Weiteres" verweilen.

** Kürzlich feierten in der Stadt St. **Gallen** die im vorigen Jahrhundert geborenen Männer aller Stände einen sogen. Jahrgängertag. Es waren ihrer 98 an der Zahl, der Aelteste zählte 88 Jahre, das ganze Korps im Durchschnitt 67, alle zusammen 6607 Jahre.

** Telegraphischr Nachrichten aus Hamburg vom 27. v. M. zufolge ist das auf der Fahrt von Amsterdam nach Stettin begriffene Dampfboot „Bürgermeister Huidekop" im Kattegat mit Mann und Maus untergegangen. Die Possagiere und die Mannschaft sind, mit Ansnahme von vier Personen, umgekommen.

** Zu **Edinburgh** stürzte am 24. d. M. um 1 Uhr Morgens in der Hochstraße, wo größtentheils Arbeiter mit ihren Familien enge zusammengepfercht wohnen, ein sieben Stock hohes Gebäude ein und begrub fast sämmtliche Insassen unter den Trümmern. Das Gebäude war mehrere Jahrhunderte alt und das Holzwerk in Fäulniß übergegangen. Nur ein Theil des Giebels blieb stehen; 22 Leichen sind unter dem Schutt hervorgezogen worden und man wird wohl noch mehrere finden. Ungefähr 12 Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Einige Bewohner des Hauses kamen wie durch ein Wunder unversehrt davon.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. December.

* Heute Vormittags begab sich das Officierscorps der hier garnisonirenden Truppenkörper zu Seiner Excellenz dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron **Bamberg**, um Denselben aus Anlaß der a. h. Orts erfolgten Ernennung zum Inhaber des. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 13 (Prinz Hohenlohe-Langenburg) zu beglückwünschen.

* Vergangenen Sonnabends gaben die Professoren der Jagiell. **Universität** im russischen Hotel ihrem bisherigen jetzt nach **Wien** berufenen Collegen Prof. der Anatomie Dr. **Voigt** in Anerkennung ihrer Freundschaft und Achtung ein Abschieds-Diner. Der Rector Dr. **Dietl** brachte am Schlusse desselben dem scheidenden Freunde einen Toast aus, den der Gefeierte auf gleich herzliche Weise erwiderte. Der letzte Toast des Präses des Krakauer Gelehrtenvereines Prof. Dr. Majer galt dem gleichfalls nach Wien abreisenden Reichsrathsabgeordneten Prof. Dr. **Dietl**, während dessen Abwesenheit der vorjährige Rector Dr. Bartynowski die Stelle eines Vicerectors versieht. Dr. Dietl hat vorgestern früh Krakau verlassen mit Hinterlassung eines am Universitätsbrett angeschlagenen Abschiedes, in welchem er unter Versicherung seiner unausgesetzten Fürsorge die akademische Jugend ermahnt, ihn auch fernerhin durch musterhaftes in der Inauguralrede an's Herz gelegtes Betragen zu unterstützen und durch ihr Beispiel die Jugend der niederen Schulen zu beeinflussen.

Wie der **Wiener** Stern-Correspondent des „Czas" erfährt, sind betreffs der Regulirung des **Weichsel-Bettes** bereits definitive Beschlüsse gefaßt worden. Die Regierung hat, heißt es, für Vollendung dieser Arbeit einen Zeitraum von 10 Jahren und eine jährliche Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen bestimmt, zu welcher theilweise auch der Landesfond beisteuern soll. Von den polnischen Reichsrathsabgeordneten sind Graf Adam Potocki und Graf Kazimierz Wodzicki beurlaubt, Dr Zyblikiewicz krank.

Der **Lemberger** (z)-Correspondenz des „Czas" berichtet, daß auf die vielfach erneuerten Eingaben des **agronomischen** Vereins betreffs Concession der Einrichtung von **Filial**-Vereinen im Lande vom Ministerium eine definitiv abschlägige Antwort erfolgt sei, dahin motivirt, daß bei den nahen **Aenderungen** in der Reorganisation des Landes die Organisirung solcher landwirthschaftlichen Filialen auf später zu verschieben sei. Außerdem ist die von dem Verein beschlossene Versammlung der Forst-Section in Truskawiec nicht gestattet worden. Die große Entfernung des **Eisenbahnhofes** von der Stadt sowie die früh um 4 Uhr anberaumte Abfahrt der Personenzüge gibt den vielfachsten Klagen Raum. Am meisten macht sich das Bedürfniß der Erleuchtung der Straße dorthin und der Mangel von Trottoirs auf dem oft bodenlosen Wege fühlbar. Die Entreprise der Gasbeleuchtung hat ihrerseits wegen geringer Rentabilität des betreffenden entlegenen Stadttheils für sich die Uebernahme der Erleuchtung abgelehnt. Nach Beschluß des Magistrats wird nun der Weg durch **Naphta** erleuchtet werden, wozu Reverberirlaternen von der Dietmar'schen Fabrik aus Wien bezogen werden. Die Leuchtprobe ist in diesen Tagen im Rathhause gemacht worden, die Erleuchtung der Straße zum Bahnhofe soll noch in diesem Winter in's Werk gesetzt werden, die Pflasterung mit Trebower Steinplatten erfolgt im Frühjahre. Sie wird ungeheure Kosten nach sich ziehen: Jede 18zöllige Quadratplatte kostet nebst Transport nahezu 1 fl. österr. Währung und der Bahnhof ist von der Mitte der Stadt 1600 Klafter entfernt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In **Lemberg** wird am 7. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags die 38ste öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizischen Kreditvereins im gräflich Ossolinskischen Institutsgebäude vorgenommen werden. Die zur Verlosung bistimmte Summe beträgt 139.373 fl. 61 kr öst. W.

Wien, 2. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.70 Geld, 81.80 Waare, mit April-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82 80 Waare, zu 100 fl. 89.60 G., 89.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 75 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 751.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 180 70 G. 180 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2103.— G. 2104 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 — G. 166.50 W. — **Wechsel** auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 118.30 G. 118.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139 80 G. 140.— W. — K. Münzdukaten $6.61\frac{1}{2}$ G. 6.62 W. — Kronen 19.12 G. 19.16 W. — Napoleond'ors 11.09 G. 11.11 W. — Russ. Imperiale 11.40 G. 11.42 W. — Vereinsthaler 2.08 G. $2.08\frac{1}{2}$ W. — Silber 138.75 G. 139.— W.

Krakauer Cours am 2. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. $110\frac{1}{2}$ verl., fl. p. $108\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $72\frac{1}{4}$ verlangt, $71\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $138\frac{1}{2}$ verlangt, $137\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 11.42 verl., 11.26 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.16 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.52 verl., 6.44 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.52 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. $101\frac{3}{4}$ verl., $101\frac{1}{4}$ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81 verl., $80\frac{1}{4}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85 verlangt, $84\frac{1}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 verlangt, 66 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $81\frac{1}{2}$ verl., $80\frac{1}{2}$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Neueste Nachrichten.

Venedig, 1. Dezember. Se. Maj. der Kaiser ist heute um 3 Uhr Morgens hier eingetroffen. Nach allerh. Befehle unterblieb jeder Empfang und es waren nur der Statthalter und der Festungsgouverneur im Bahnhofe anwesend.

Wien, 2. Dezember. (Sitzung des **Herrenhauses**.) Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten theilt folgende Gesetzentwürfe, die in jenem Hause bereits endgiltig angenommen worden sind, zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung im Herrenhause mit, u. zw.: den zurückgelangten Gesetzentwurf zur Regelung des Gemeindewesens; den Gesetzentwurf zum Schutz des Briefgeheimnisses; den Gesetzentwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit, und endlich den Gesetzentwurf zum Schutze des Hausrechtes.

Die Anträge des Präsidenten, die beiden ersten Gesetzentwürfe der politischen Kommission, die beiden über den Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes aber der juridischen Kommission des h. Hauses zur Berichterstattung zuzuweisen, werden einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung im Laufe dieser Woche.

Sitzung des Hauses der **Abgeordneten**. Die Berichterstatter des Petitionsausschusses statten den regelmäßigen vierzehntägigen Bericht ab, der über anderthalb Stunden in Anspruch nimmt.

Die Generaldebatte über das Gesetz, wodurch bei den **gemischten Bezirksämtern** die **Rechtspflege von der politischen Verwaltung getrennt** wird, und dessen Entwerfung ein von Herbst gestellter Antrag veranlaßt hat, wird eröffnet.

Gegen den Ausschußantrag sprachen: Brolich, Graf Rothkirch, Sartori, für denselben: Dr. Reyzner.

Nächste Sitzung Mittwoch. Nach Erledigung der heutigen Tagesordnung kommt der Ausschußbericht über das **Preßgesetz** zur Verhandlung.

Nach der „Oest. Ztg." und der „Wiener Correspondenz" wird das Ministerium dem Reichsrathe das Budget nicht vorlegen.

Ragusa, 2. Dezember. Heute rücken österreichische Truppen in die Suttorina, zur Beseitigung der von Luca Vucalovich gegen die österreichische Grenze errichteten und die Verbindung zwischen Ragusa und Cattaro gefährdenden Batterien. An der Grenze alles ruhig.

Skutari, 1. Dezember. Die Freikorps von hier und die Sestaner haben die Montenegriner zurückgeschlagen, welche auch das Dorf Rupci niederbrannten und neue Verstärkung erwarten. Die Sestaner schickten ihre Familien nach Antivari, indem sie an einen neuerlichen Angriff glauben. Den bedrohten Dörfern wurden von Skutari Freikorps zu Hilfe gesendet. Es sollen die Miriditen dahin geschickt werden.

Paris, 1. Dezember. Marquis **Flers** ist zu einer Geldbuße von 2000 Fr. und zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Der Moniteur vom 1. d. veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers, in welchen er den Wechselagenten seinen Dank für die Anerkennung seiner Anstrengungen in Bezug auf das Wohl Frankreichs und auf Hebung des Credits ausspricht. Der Kaiser ersucht sie, ihrer Absicht, ihm eine Statue in der Umgebung der Börse zu errichten, zu entsagen und bietet ihnen sein Bildniß an, um dasselbe in ihrem Sitzungssaale aufzustellen.

Die Patrie meldet: Bei Bekanntwerden der Nachricht von der Angelegenheit des Dampfers „Trent" **hat die Stadt New-York freiwillig beleuchtet**. Die Bevölkerung, mit der Regierung einig, machte eine **energische Manifestation** zu Gunsten eines **entschiedenen Widerstandes gegen jede Reclamation Englands**.

Die letzten (Londoner) Nachrichten aus **New-York** sind vom 20. November datirt. Die Journale suchen zu beweisen, die Verhaftung der Sonderbundscommissäre sei keine Verletzung des Völkerrechtes und verlangen Beförderung und Belohnung des Capitän Wilkes für sein energisches Benehmen. Die Sonderbundscommissäre befinden sich als Gefangene in der Festung Warren. Jefferson **Davis** wurde zum Präsidenten, **Stephens** zum Vice-Präsidenten der südlichen Conföderation (beide auf die Dauer von sechs Jahren) erwählt.

London, 30. November. Die Salpeter-Ausfuhr nach befreundeten Staaten wird, wie während des russischeu Krieges, gegen Kaution geregelt werden.

Madrid, 28. Novbr. General Prim hat sich gestern in Cadix eingeschifft. Der Prinz Muley-el-Abbas soll sich morgen einschiffen. Die Kosten des afrikanischen Kriegs betragen 286 Mill. Realen und die Verluste der Armee 4000 Mann.

In **Barcelona** wurde am 30. November die Anwesenheit des auf der Durchreise nach Turin begriffenen Gesandten Victor Emanuels, Baron Tecco, von den dortigen italienischen, spanischen und französischen Demokraten zu einer Demonstration benutzt. Tecco sagte: Italien werde siegen, die Fahne Italiens werde in Rom und in Venedig wehen.

Turin, 2. Dezember. (Ueber Paris.) Die Minister haben einer Versammlung der Majorität der Deputirten beigewohnt. Ricasoli gab Aufklärungen über Neapel und über das in der Basilicata und den Gegenden an den päpstlichen Grenzen koncentrirte „Brigantenthum." In Folge eines Uebereinkommens werden die französischen Truppen bei Unterdrückung des Brigantenthums an den Grenzen energische Mitwirkung leisten.

Die Majorität hat sich dahin entschieden, daß sie ein Mißtrauensvotum zurückweisen werde.

In der Kammersitzung am 30. wurde der Gesetzesvorschlag bezüglich der **Abschaffung des Feudalverbandes** in der Lombardie mit 177 gegen 26 Stimmen votirt. An der Tagesordnung war Pisanelli's Vorschlag wegen **Einstellung der neuen Justizgesetze in Neapel**. D'Ondes Reggio verlangt dies auch für Sicilien. Minghetti erklärt formell, so lange die Kammer die Einstellung nicht votirt habe, so handeln zu wollen, als ob das Gesetz verworfen wäre. Baldacchini's und Carracciolo's Antrag, jenen Gesetzentwurf dann erst zu verhandeln, wenn die Kommission zur Einführung der neuen Justitzgesetze von der Kammer ernannt ist, wird genehmigt.

Allieri interpellirt bezüglich des Bruches der diplomatischen Beziehungen mit **Spanien** und fragt, ob Ricasoli die bezüglichen Dokumente präsentiren könne. Ricasoli verspricht, es nächstens zu thun. Mandois Albanese sagt: Gestern wurde die Demission eines antinationaler Ideen beschuldigten Deputirten genehmigt. Wenn der zehnte Theil von dem, was man bezüglich eines anderen Deputirten spricht, wahre wäre, würde das Dekorum der Kammer ihn nicht mehr dulden können, die Kammer wolle demnach die bezüglichen Dokumente verlangen und eine Commission aus **Nicht-Neapolitanern** zur Prüfung der Dokumente bestimmen. D'Ondes Reggio räumt der Kammer nicht das Recht ein, einen Deputirten auszustoßen, verwirft daher den Antrag Mandois. Der Präsident verlangt, daß der Antrag vor der Hand suspendirt werde. Mondois willigt ein.

(Die Interpellation Mandois betrifft den Deputirten Toffano, der nach der Mittheilung des Kammerpräsidenten einen Rekurs einreichte, damit eine Kommission zur Prüfung seiner Angelegenheit bestimmt werde; daher die Interpellation Mandois bis nach vollendeter Untersuchung verschoben wurde.)

Der „Ind. belge" wird aus **Turin**, 29. Novbr. gemeldet: Die Italia sagt, der Bischof von Potenza habe ein Circular an die Geistlichkeit seiner Diöcese gerichtet, um sie aufzufordern, die nationale Regierung zu unterstützen, Einigkeit und Hingebung an das Vaterland zu predigen. — Ein Erdbeben, welches zu Potenza stattfand, hat in dieser Stadt großen Schaden angerichtet. — Nach dem Journal Nationalités bemerkt man eine Verdoppelung der Thätigkeit von Seiten des bourbonischen Comités von Triest in der Anwerbung von Leuten, welche nach Malta oder Corfu dirigirt werden, von wo sie in die Südprovinzen zurückkehren. Die Angeworbenen erhalten sofort 40 Gulden und bei ihrer Ankunft am Bestimmungsorte 20 Thaler. Das Geld wird von dem Consul beider Sicilien, welcher seinen Posten in Triest noch inne hat, beschafft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 3767. St. I. **Kundmachung.** (3363. 2-3)

In Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungs-Jahr 1862.

Zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 12. October 1861 ist die Einkommensteuer im Verwaltungs-Jahre 1862 nach denselben Bestimmungen wie es für das Verw.-Jahr 1861 auf Grund des Allerh. Patentes vom 8. October 1860 vorgeschrieben, und mit der h. ä. Kundmachung vom 10. November 1860 Z. 4081 verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1862 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 17. October 1861 Z. 4363 Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe; d. i. von der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und von Pachtungen sind für das Verw.-Jahr 1862 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1859, 1860 und 1861 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allh. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe d. i. von stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1861 beginnt und am 31. October 1862 endet, fälligen Beträge anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der 3. Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und städtischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1862 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1861 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördliche Bemessung, steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1861 festgesetzt; endlich hat:
6. in dem Falle, wenn die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1862 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einzahlung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien bei dem hierortigen Stadtmagistrate unentgeltlich verabfolgt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. November 1861.

N. 3767. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1862.

Według najwyższego Patentu z dnia 12 Października 1861 r. ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem nadzwyczajnym w roku administracyjnym 1862 na tych samych zasadach w walucie austryackiej pobierany, jakie w skutek najwyższego Patentu z dnia 8 Października 1860 r. w roku administracyjnym 1861 obowiązywały i obwieszczeniem ck. Władzy obwodowéj z dnia 10 Listopada 1860 r. L. 4081 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1862, wysokie ck. Ministeryum skarbowe dekretem z dnia 17 Października 1861 r. L. 4363 wydanym rozporządziło co następuje:

1) Fassyom dochodu pierwszej klasy tj. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako też i z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1862 dochody i wydatki z lat 1859, 1860 i 1861 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) Przepisy §§. 21 i 22 najwyższego Patentu z dnia 29 Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiej klasy tj. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, który się z dniem 1 Listopada 1861 r. zaczyna, a z dniem 31 Października 1862 roku kończy, przypadających.

3) Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciej klasy oznajmić, tj. takowe, które niepochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych instytutowych lub stanowych, ani też z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających, hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok 1862 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 Października 1861 r. istniejącego.

4) Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fassyj i oznajmień jako też oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony ck. Władzy obwodowéj—rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez ck. Władzę obwodową uskutecznionemu przystoi wysokiéj ck. Dyrekcyi krajowo-skarbowéj.

5) Termin do składania fassyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1861 r., nareszcie

6) W razie gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1862 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania owéj należytości pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1861.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fassyj i oznajmień, wydane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w tutejszym Magistracie.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 19 Listopada 1861.

Lizitations-Ankündigung. (3374. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militärjahre 1862 bei den nachbenannten Befestigungs-Bau-Objecten erforderlich werdenden **Baumaterialien**, dann **Brennholz** und **Steinkohlen** für die fortificatorischen Ziegelschläge

am 18. December l. J.

eine Offerts-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebrachten schriftlichen und versiegelten Offerte in der hierortigen Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (am Ringplatz Nr. 51) wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben angeführt werden.

1. Die einzuleitende Sicherstellung bezieht sich auf die Lieferung von Bruchsteinen, Weichselsand, echten Portland-Cement, Asphalt und Goudron, dann Brennholz und Steinkohlen, endlich Ziegel und Ziegelbretteln, und werden die einzelnen Quantitäten dieser Materialien, da sich die Einlieferung nur nach dem Bedarfe richtet, approximativ wie folgt angegeben:

   a) Bruchsteine, wobei ausdrücklich bedungen wird, daß jedes Stück die Größe von wenigstens ¾ Kubikschuh enthalten muß und 6 Kubikschuh nicht überschreiten darf, u. z.:
   300 Kubik-Klafter für die Bastion III.
   200 „ „ „ „ V.
   100 „ „ für das Vorwerk Nr. 7 und
   150 „ „ „ „ Nr. 9.

   b) Weichselsand, derselbe resch, rein und für das Bruchstein-, als Ziegelmauerwerk vollkommen geeignet sein:
   400 Kubik-Klafter für die Bastion III.
   500 „ „ „ „ V.
   300 „ „ für das Vorwerk Nr. 7,
   400 „ „ „ „ Nr. 9,
   40 „ „ für die Lunette Grzegóżki.

   c) Asphalt und Goudron, 300 Centner Asphalt in Blöcken und 150 Tonnen Steinkohlentheer, ohne Unterschied für welches Object.

   d) Echt englischer Portland-Cement aus der bestrenommirten Fabrik Robins & Comp. in London, 800 Tonnen ohne Unterschied der Objecte.

   e) Brzęczkowicer Steinkohlen aus der Karl Segen-Grube, u. z.: 200 Klafter für den fortificatorischen Ziegelschlag auf Zabłocie und 100 Klafter für jenen auf Dębniki.

   f) Weiches Brennholz, die Klafter 7′ hoch 6′ breit aus 36″gen Scheitern ohne Kreuzstoß geschlichtet u. z.: 1500 Klafter für den Ziegelschlag auf Zabłocie und 1500 Klafter für den Ziegelschlag auf Dębniki.

   g) Mauerziegel von bester Qualität, nach den auf den fortificatorischen Ziegelschlägen bestehenden Dimensionen 3.000,000 Stück ohne Unterschied für welches Object.

   h) Ziegelbrettel à 14″ lang, 7″ breit ¾″ dick und zwar: 150,000 Stück für den Ziegelschlag auf Zabłocie.

2. Hat jeder Offerent 10% des für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.
3. Können die Offerte sowohl für die ganze Lieferung der sämmtlichen Materialien, und für das eine oder das andere Object gestellt werden.

   Auch können, was die Lieferung der Bruchsteine, des Sandes und des Brennholzes anbelangt, geringere Quantitäten, jedoch nicht unter hundert Klafter für ein Object offerirt werden.

   Sowohl das liefernde Quantum als die für diese Materialien verlangten Preise müssen sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben bestimmt und deutlich angegeben sein und dürfen durchaus keine abweichende Anträge gestellt werden. Die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object ist bei dem Preisanbote selbstverständlich mit inbegriffen.
4. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf ⅓ weniger oder auch mehr einliefern zu lassen und hat der Offerent keine Einsprache zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
5. Muß jedes mit der Stempelmarke versehene Offert mit nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß dem Offerenten alle Contractsbedingungen bekannt sind und sich derselbe zu denselben ohne Ausnahme derart verpflichte, als wenn ihm solche vorgelesen worden wären und er sie unterschrieben hätte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 26. November 1661.

N. 6528. **Edykt.** (3378. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, iż Jakób Langweil przeciw Wolfowi Rosenblüth z Leżajska pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 500 złr. wytoczył, w skutek którego pozwu dla zapozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblüth kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Pogonowskiego z substytucyą c. k. Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O tém uwiadamia się zapozwanego Wolfa Rosenblüth z tym dodatkiem, aby sam lub przez ustanowionego kuratora lub przez innego sobie obranego obrońcę, stósowne kroki przedsięwziął i Sądowi o miejscu swego pobytu doniósł.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

Z. 19210. **Edict.** (3365. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Folge des beim k. k. Bezirksamte Wiśnicz überreichten und im Delegationswege zur Erledigung übermittelten Güterabtretungs-Gesuches auf Grundlage §. 488 G. O. der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Benjamin Einhorn Geschäftsmann in Wiśnicz eröffnet.

Es werden daher alle, die eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert, bis zum 26. Februar 1862 die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmasse des Benjamin Einhorn bei diesem Gerichte zu überreichen.

Wer seinen Anspruch an die erwähnte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht angehört und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten Ländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Concursmassa-Vertreter wird der Herr Advokat Dr. Schönborn zu seinem Stellvertreter der Hr. Advokat Dr. Zucker und zum einstweiligen Vermögensverwalter der Wiśniczer Handelsmann Hr. Majer Nebenzahl bestellt.

Wegen Bestättigung des einstweiligen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses wird die Tagsatzung auf den 27. Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 11. November 1861.

L. 19210. **Edykt.**

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie w skutek prośby względem odstąpienia dóbr w Sądzie powiatowym w Wiśniczu podanéj, a w drodze delegacyi do załatwienia wyznaczonéj, otwiera na zasadzie §. 488 post. sąd. konkurs na cały gdziekolwiekbądź znajdujący się ruchomy tudzież w tych krajach koronnych, w których ustawa o właściwości sądów z dnia 20. Listopada 1852 obowiązuje, znajdujący się nieruchomy majątek Benjamina Einhorn trudniącego się interesami zarobkowemi w Wiśniczu zamieszkałego.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby jakieś żądania do tegoż dłużnika mieli, aby pretensye te aż do dnia 26. Lutego 1862 w formie zwyczajnego pozwu przeciw zastępcy masy upadłéj Benjamina Einhorn w tutejszym sądzie wnieśli.

Kto pretensyi swéj do wspomnionéj masy upadłéj w powyż oznaczonym czasie nie zgłosi albo udowodnieć zaniedba, w pozwie nietylko rzeczywistość swéj wierzytelności lecz także i prawo na podstawie któregoby żądał w téj lub owéj klasie być umieszczonym, po upływie pierw rzeczonego dnia więcéj słuchanym niebędzie, a ci, którzy aż do tego czasu pretensyi swych nie zgłoszą będą od całego w wprzód wzmiankowanych krajach koronnych znajdującego się majątku, nawet odsądzeni chociażby im prawo kompenzacyi przysłużało, albo własną rzecz z masy żądać mieli, albo wreszcie chociażby ich wierzytelności na jakimś majątku nieruchomym dłużnika zabezpieczone były, zatém ci wierzyciele, gdyby coś do masy dłużni byli, dług ten bez względu na prawo kompenzacyi własności albo zastawu, któreby im zresztą przysłużało, wnieść będą winni.

Zastępcą masy upadłéj mianuje się tutejszego adwokata p. Dra Schönborna a substytutem tegoż adwokata p. Dra Zuckera, wyznaczając zarazem zarządzcę tymczasowego w osobie p. Majera Nebenzahl kupca w Wiśniczu.

Celem zatwierdzenia tymczasowego zarządzcy tudzież do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termi ı na dzień 27. Lutego 1862 o godzinie 10téj zrana, do którego wierzyciele przyzwanymi zostają.

Kraków, dnia 11. Listopada 1861.

Kundmachung. (3396. 1-3)

Womit von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnów zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß am 16. December 1861 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des vorgenannten Filiales zu Tarnów eine Offert-Verhandlung wegen Verpachtung der Marketenderei auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 für das Militär-Etablissement zu Olchowce stattfinden wird:

1. Jedes Offert muß versiegelt mit dem vorgeschriebenen 36 kr. Stempel und mit den deutsch geschriebenen Vor- und Zunamen des Offerenten und mit dessen Wohnorte versehen, und bis zum 16. December längstens 9 Uhr Vormittags beim Genie-Directions-Filiale in Tarnów um so sicherer eingelangt sein, als Nachtrags-Offerte unter keinerlei Bedingung angenommen werden.
2. Jedes Offert muß mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der Pachtung versehen sein, und überdieß die aus 50 fl. ö. W. bestehende Caution enthalten.
3. Die Anbote müssen deutlich in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt ohne Beisatz und Klausel sein.
4. Hat das Offert die Bestätigung zu enthalten, daß Offerent die Contracts-Bedingnisse eingesehen, gelesen und vollkommen verstanden hat und sich sämmtlichen Contracts-Bedingnissen unterziehe. Die Verhandlungs-Bedingnisse können vom heutigen Tage an bis zum 16. December l. J. entweder beim Stations-Commando zu Olchowce oder in der Genie-Directions-Filiale-Kanzlei zu Tarnów im ehemaligen Unter-Erziehungshause täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Offert

Womit ich Endesgefertigter mich erkläre, die Pachtung der Marketenderei in dem Militär-Etablissement zu Olchowce auf 3 nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Nnvember 1861 bis Ende October 1864 um den jährlichen Pachtschilling von . . . fl. . . kr. Sage: . . . . Gulden . . . . kr. ö. W. welchen Pachtzins ich in halbjährigen Raten in Vorhinein an das k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnów pünctlich zu entrichten mich verpflichte, zu übernehmen.

Ferner erkläre und verpflichte ich mich, mich sämmtlichen von mir eingesehenen, gelesenen und wohlverstandenen Contracts-Bedingnissen vollkommen zu unterziehen.

Die Caution mit 50 fl. ö. W. sowie das von der Ortsbehörde ausgestellte Zeugniß liegt bei.

N. am ten December 1861.

N. N. m. p.
in N. . Haus-Nr. . .

Zu dem bevorstehenden
Nicolaus-, Weihnachts- u. Neujahrsfeste
empfiehlt die
Galanterie-Handlung des
LEON FEINTUCH
in Krakau, Ring Nr. 234/8
ihr sehr reichhaltiges Lager
von neuesten (3401. 1-3)
Spiel- u. anderen Waaren
zu Festgeschenken sich eignend,
zu billigst festgesetzten Preisen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau
unter Direction von Julius Pfeiffer.

Dinstag, am 3. December 1861.

Hinter den Coulissen.

Dramatische Skizze in 4 Abtheilungen v. A. Pieńkowski.
Anfang um halb 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	330‴ 32	+ 2·5	70	West schwach		Schnee	1·8	+ 4·2
	10	31 52	+ 1·8	68	West stark		„		
3	6	31 27	− 0·2	98	West schwach		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.